

Zur Behandlung im Gemeinderat am 22.07.2020 öffentlich

Tagesordnungspunkt 9

Vorsorglicher Gemeinderatsbeschluss des Regiebetriebs Wasserversorgung zur Vermeidung einer eventuell anfallenden Kapitalertragsteuer und der Verwendung eines Jahresgewinns zur Rücklagenbildung

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben entsteht die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) grundsätzlich spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres (§ 43 Abs. 6 Satz 2 EStG).

Bei BgA, die als bilanzierende Regiebetriebe geführt werden, stellt sich Frage ob angesichts der durch das BMF-Schreiben vom 28.01.2019 (BStBl. 2019 I, 97) neugefassten Tz. 35 die Notwendigkeit besteht, **bis zum 31. August 2020 einen förmlichen Beschluss zu fassen**, demzufolge **der Steuerbilanzgewinn 2019 nicht an die Gemeinde / Stadt ausgeschüttet werden soll**.

Es könnte bei einem Jahresgewinn eines bilanzierenden Regiebetriebs ggf. von der Finanzverwaltung unterstellt werden, dass nur dann keine Kapitalertragsteuer entsteht, wenn der Gemeinderat für den Regiebetrieb explizit eine Thesaurierung beschließt. Da die steuerlichen Jahresabschlüsse von Regiebetrieben i.d.R. nach dem 31.08. des Wirtschaftsjahres erstellt werden, hat die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH empfohlen vorsorglich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 des Regiebetriebs Wasserversorgung bzw. der evtl. entstehende Gewinn des Wirtschaftsjahres 2019 wird nicht an die Gemeinde / Stadt ausgeschüttet, sondern zur Stärkung der Eigenmittel des BgA (und damit für eine rücklagenfähige Verwendung i.S. des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 (BStBl. 2019 I, 97)) verwendet. Auch eventuell in Folgejahren anfallende Jahresgewinne des Regiebetriebs Wasserversorgung werden zur Stärkung der Eigenmittel des BgA für Investitionen, Tilgungen u.a. verwendet. Eine Ausschüttung erfolgt nicht, soweit nicht explizit ein Gemeinderatsbeschluss darüber erfolgt.

Alfons Kühlwein